



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Dezember 2017
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 8136. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Dezember 2017 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Libyen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution 1970 (2011) und alle späteren Resolutionen über Libyen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, dass das Libysche politische Abkommen zwei Jahre nach seiner Unterzeichnung am 17. Dezember 2015 in Skhirat nach wie vor der einzige tragfähige Rahmen für die Beendigung der libyschen politischen Krise ist und dass seine Durchführung nach wie vor entscheidend für die Abhaltung von Wahlen und den Abschluss des politischen Übergangsprozesses ist. Der Rat hebt die weitere Geltung des Libyschen politischen Abkommens während der Übergangsperiode Libyens hervor und lehnt unrichtige Fristen ab, die nur der Untergrabung des von den Vereinten Nationen vermittelten politischen Prozesses dienen.

Der Sicherheitsrat bekräftigt seine Billigung des Aktionsplans der Vereinten Nationen für einen alle Seiten einschließenden politischen Prozess unter libyscher Eigenverantwortung und unter der Führung der Vereinten Nationen, den der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Ghassan Salamé, am 20. September 2017 in New York vorgelegt hat, um die Schaffung einer stabilen, geeinten, repräsentativen und wirksamen Regierungsführung im Rahmen des Libyschen politischen Abkommens zu verwirklichen.

Der Sicherheitsrat unterstützt die zeitliche Abfolge des Aktionsplans, die in der Zusammenfassung des Vorsitzenden vom 20. September 2017 dargelegt und vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligt wurde, einschließlich eines begrenzten Katalogs von Änderungen am Libyschen politischen Abkommen, begrüßt die im Rahmen dieses Prozesses bereits erzielten Fortschritte und sieht der weiteren Umsetzung des Aktionsplans, einschließlich der Vorbereitung von Wahlen, mit Interesse entgegen.

Der Sicherheitsrat erkennt die wichtige Rolle an, die Fayiz as Sarradsch, dem Ministerpräsidenten und Präsidenten des Präsidenschaftsrats der Regierung der nationalen Eintracht, und anderen libyschen Führungspersonlichkeiten bei der Förderung der nationalen Aussöhnung zukommt.



Der Sicherheitsrat fordert alle Libyer mit allem Nachdruck auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um in einem Geist der Kompromissbereitschaft zusammenzuarbeiten und dringend und konstruktiv an dem alle Seiten einschließenden politischen Prozess mitzuwirken, angesichts dessen, dass weitere Verzögerungen nur das Leid des libyschen Volkes verlängern würden. Der Rat verweist erneut auf die Wichtigkeit einer sinnvollen Mitwirkung der Frauen während des gesamten Prozesses.

Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Eröffnung der Registrierungskampagne durch die Hohe nationale Wahlkommission.

Der Sicherheitsrat fordert die Regierung der nationalen Eintracht und alle Libyer nachdrücklich auf, auf den friedlichen Abschluss der Übergangsphase hinzuwirken. Der Rat bekräftigt, dass er dem Abgeordnetenhaus eindringlich nahelegt, ein neues Wahlgesetz zu entwerfen und zu genehmigen, und spricht sich für weitere Fortschritte bei der Fertigstellung einer neuen libyschen Verfassung aus.

Der Sicherheitsrat verweist auf Ziffer 5 der Resolution 2259 (2015) und bekräftigt, dass jeder Versuch, einschließlich seitens libyscher Parteien, den von den Vereinten Nationen vermittelten politischen Prozess unter libyscher Führung zu untergraben, unannehmbar ist. Der Rat unterstreicht, dass die Libyer ohne Einmischung von außen über ihre eigene Zukunft entscheiden sollen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Streitkräfte Libyens unter ziviler Aufsicht zu vereinen und zu stärken, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von den in Kairo abgehaltenen Treffen zur Förderung dieses Ziels.

Der Sicherheitsrat unterstreicht ferner die Bedeutung der nationalen Wirtschaftsinstitutionen Libyens, die auch weiterhin zum Wohle aller Libyer funktionieren müssen, und bekräftigt, dass die Regierung der nationalen Eintracht die alleinige und wirksame Aufsicht über diese Institutionen ausüben muss, unbeschadet künftiger verfassungsrechtlicher Regelungen gemäß dem Libyschen politischen Abkommen, im Einklang mit dem libyschen Recht.

Der Sicherheitsrat verurteilt die in jüngster Zeit in ganz Libyen verübte Gewalt, erklärt erneut, dass alle Parteien ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen, soweit anwendbar, einhalten müssen, und unterstreicht, dass die für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und für Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Der Sicherheitsrat verurteilt ferner alle terroristischen Handlungen in Libyen und fordert alle Libyer nachdrücklich auf, in ihrem Kampf gegen den Terrorismus unter einer geeinten Zivilregierung zusammenzustehen.

Der Rat unterstreicht, dass es keine militärische Lösung der Krise geben kann, und erklärt erneut, dass alle Parteien in Libyen Zurückhaltung üben und jede Gewalt und alle Handlungen unterlassen müssen, die den von den Vereinten Nationen vermittelten Prozess untergraben könnten. Der Rat fordert alle Libyer erneut zur Einhaltung der Waffenruhe auf, wie in der nach dem Treffen in Paris am 25. Juli 2017 abgegebenen Gemeinsamen Erklärung gefordert.“